

II-10.227 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5088/J

1990-03-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Erhöhung der Einkommensgrenze für den
Jahresausgleich

Gemäß § 72 Abs. 3 EStG 1988 hat das Finanzamt einen Jahresausgleich von amtswegen durchzuführen, wenn die Summe mehrerer Einkünfte 120.000,-- Schilling im Kalenderjahr übersteigt. Diese Einkommensgrenze betrug ursprünglich 80.000,-- Schilling und wurde durch die Einkommensteuergesetznovelle 1974 auf 100.000,-- Schilling erhöht. Dieser Betrag war für die Jahresausgleiche 1975 bis 1982 in Geltung. Das Abgabenänderungsgesetz 1983 erhöhte diese Einkommensgrenze ab 1. Jänner 1983 weiter auf 120.000,-- Schilling. Die derzeit geltende Grenze ist also bereits seit dem Jahresausgleich 1983 für die Finanzämter maßgeblich.

Da seit der letzten Valorisierung bereits mehr als sieben Jahre vergangen sind, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Auf welchen Betrag müßte die Jahresausgleichsgrenze im Einkommensteuerrecht angehoben werden, um sie zumindest an die Geldentwertung seit der letzten Erhöhung anzupassen?
- 2) Sind Sie bereit, eine solche Erhöhung vorzunehmen?
- 3) Wenn ja, bis wann werden Sie dem Nationalrat eine entsprechende Gesetzesvorlage zuleiten?